

Wettbewerb für eine Skulptur im Urnenfriedhof Aarau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - (1939-1940)

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

a acquis 29 tableaux et sculptures et 11 travaux d'art graphique ou appliqué, pour une somme de Fr. 25,200.—. Le jury était composé du sculpteur W. F. Kunz, président, des peintres A. Giacometti, M^{me} Cornélia Forster et J. Ritzmann ainsi que du sculpteur Luigi Zanini. Les œuvres acquises furent exposées au public du 26 au 29 décembre.

(Note de la rédaction. Les artistes de Zurich doivent une vive reconnaissance aux autorités municipales de leur ville qui organisent chaque année depuis 1932 et développent constamment cette généreuse action en faveur des artistes. D'autre part, ces autorités méritent d'être citées en exemple à celles d'autres villes, ne témoignant que peu ou pas du tout d'intérêt à l'art et aux artistes.)

Wettbewerb für eine Skulptur im Urnenfriedhof Aarau.

Der Aarg. Feuerbestattungsverein in Aarau veranstaltet unter den aarg. Bildhauern, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, sowie unter Bildhauern, die seit mindestens drei Jahren im Aargau niedergelassen sind, einen Wettbewerb für eine Plastik im Urnenfriedhof.

Die Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle des Aarg. Feuerbestattungsverein, Gaswerk Aarau, zu beziehen.

Mitteilungen des Z. V. — Communications du C. C.

Reproduktionsrecht. — Das Abkommen mit der Verlagsanstalt Ringier & Co. A. G. in Zofingen ist für ein weiteres Jahr, und zwar bis zum 31. August 1940 verlängert worden. Genannte Firma hat an die Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler den Betrag von Fr. 200.— überwiesen, und bleibt somit von der Entrichtung der Vergütung an unsere Mitglieder für Reproduktionsrecht entbunden, sofern es sich um Reproduktionen von Werken handelt, die in öffentlichen Ausstellungen gezeigt werden, und in der Veröffentlichung auf die betreffende Veranstaltung hingewiesen wird. Ausgenommen davon sind einzig Porträte die sich in Privatbesitz befinden, und zu deren Publikation vom Verlag oder vom Künstler die Erlaubnis nachgesucht werden muss. Diese Einschränkung bezieht sich zwar nicht auf andere Werke in Privatbesitz.

Die Vereinbarung tangiert in keiner Weise die Veröffentlichung von Kunstwerken, die ohne Verbindung mit Ausstellungen geschieht. Hier ist nach wie vor die direkte Verhandlung mit dem Künstler massgebend.

Wir erinnern unsere Mitglieder daran, dass sie durch Beschluss einer Generalversammlung gehalten sind, in solchen Fällen eine Vergütung für Reproduktionsrecht zu fordern.

Die als Aussteller in Frage kommenden Institutionen machen wir hiemit auf diese Vereinbarung aufmerksam.

Wir freuen uns, unseren Mitgliedern mitteilen zu können, dass unser Zentralpräsident Herr Blailé kürzlich wieder heimkehren konnte, nach einem längeren durch einen schweren Auto-Unfall bei einer Jury-Arbeit verursachten Aufenthalt im Aarg. Kantons-Spital.

Wir wünschen Herrn Blailé nun vollständige und rasche Genesung.